

Begründung:

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) werden die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren (bisher 4 Geschäftsjahre) von dem in § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) vorgesehenen Schöffenwahlausschuss gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss soll ebenso viele Männer wie Frauen und mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und -hilfsschöffen benötigt werden. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Nach dem bisherigen Verwaltungsverfahren (Vorlage Nr. 14/1219-00) wurden die nachstehenden 15 Institutionen gebeten, Vorschläge zur Wahl der Jugendschöffen zu benennen:

AWO – Kreisverband
Caritas
CVJM
Deutscher Kinderschutzbund
DGB
DPSG
DRK
Ev. luth. Kirchenkreis
Ev. ref. Kirchenrentamt
IFI
IG Metall – Jugend
IHK
Kath. Pfarramt St. Michael
Stadtjugendring
Sportbund/Stadtjugend

Für die letzte Wahlperiode von 2005-2008 wurden auch Einzelbewerber in diese Vorschlagsliste ohne eine entsprechende Empfehlung einer Institution aufgenommen.

Abweichend zum bisherigen Verfahren wird empfohlen, Vorschläge zur Wahl der Jugendschöffen ausschließlich über die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe (Vorlage Nr. 14/2287-00) einzuholen. Dieses sind:

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis mit allen angeschlossenen Gemeinden, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe
Evangelisch-reformierte Kirchengemeinden mit allen angeschlossenen Gemeinden, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe
Katholische Kirchengemeinde mit allen angeschlossenen Gemeinden, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe
Arbeiterwohlfahrt KV Emden
Deutsches Rotes Kreuz, KV Emden
Constantia-Treff e.V.
CVJM Emden e.V.
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
DLRG Ortsgruppe Emden
Heimatverein Uphusen e.V.
IG Metall – Jugend
Internationales Barenburg – Selbsthilfegruppe
Junge Dolmetscher in Emden-Barenburg – Selbsthilfegruppe
Jesus-Zentrum Emden e.V.
Kinderzukunft „Grüner Baum“ e.V.
Pro Familia Emden
Sportjugend Emden im Stadtsportbund
Verein zur Förderung der Jugend e.V.
Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Freizeit- und Wassersportverein Uphuser Meer e.V.
Verein zur Frühförderung Emden e.V.

Einzelbewerbungen ohne Empfehlung eines freien Trägers sollen nicht zulässig sein. Damit wird die Erwartung verbunden, dass die Vorgeschlagenen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind.

Bislang liegen der Verwaltung 18 Einzelbewerbungen vor. Diese Kandidatinnen und Kandidaten sollen gebeten werden, sich zur Aufnahme in die Vorschlagsliste an einen der freien Träger der Jugendhilfe zu wenden.

Nach Aufforderung des Amtsgerichtes Emden vom 28.02.2008 ist die Vorschlagsliste für die künftige fünfjährige Wahlperiode 2009 bis 2013 bis zum 01.07.2008 vorzulegen.